

## SICHERHEITSKONZEPT SEGEL- UND WASSERSPORT CLUB (SWC)

**ZIELSETZUNG** Der SWC führt Event's auf dem Zugersee durch. Bei diesen Event's handelt es sich um kleinere Segelausflüge und Plausch-Regatten mit kleineren Booten (Laser Bahia). Nachfolgend ist aufgelistet was bei einem solchen Anlass als Sicherheitskonzept beachtet und vorbereitet werden muss.

### INFOMATION UND VERHALTEN

1. Jeder Teilnehmer am Event ist selbst ausreichend versichert. Der SWC übernimmt keine Haftung bei Sach- oder Personenschäden und ist in keiner Weise haftbar.
2. Die Teilnahme an einem Event ist freiwillig und erfolgt auf eigen Gefahr.
3. Bootsführer übernehmen keine Haftung für Mitsegler.
4. Die Ausführung des Events wird nur bei umsichtigen Wetterverhältnissen durchgeführt, die einen solchen auch zulassen. Jeder Teilnehmer trägt die Selbstverantwortung bezüglich Wetter und beobachtet diese eigenständig und eigenverantwortlich.
5. Teilnehmende Personen müssen körperlich gesund sein und müssen schwimmen können. Jeder Teilnehmer ist individuell dafür verantwortlich, seine persönliche Fitness und Gesundheit einzuschätzen.
6. Jeder Teilnehmer entscheidend selbstständig welche Kleidung er trägt. Bei Wassertemperaturen unter 15 Grad ist der Aufenthalt im Wasser lediglich zeitlich sehr eingeschränkt möglich. Es wird ein Trocken- oder Neoprenanzug empfohlen.
7. Auf ausreichenden Sonnenschutz ist zu achten (Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor > 20 und geeignete Kopfbedeckung). Insbesondere im Sommer und bei starker Sonneneinstrahlung wird den Seglern empfohlen, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen.
8. Jedes teilnehmende Boot muss die gesetzlichen Vorschriften auf dem See beachten und einhalten.
9. Jedes Boot muss von einem Bootsführer begleitet werden, welcher eine Einweisung in die Boote erhalten hat. Die Boote werden regelmässig gewartet und auf ihre Tauglichkeit geprüft.
10. Der Bootsführer wird vor Antritt der Fahrt eine kurze Einweisung in das Bootshandling und die Handhabung des Sicherheitsequipments geben. Jeder Mitsegler hat den Anweisungen des Schiffsführers Folge zu leisten. Sollten sich einzelne Mitsegler den Anweisungen des Schiffsführers widersetzen, steht es dem Schiffsführer oder den Veranstaltern frei, den jeweiligen Mitsegler vom Event auszuschliessen.
11. Jeder Teilnehmer auf einem Boot muss eine Schwimmweste tragen, die entsprechend den körperlichen Bedingungen des einzelnen Teilnehmers auszuwählen ist. Vor dem Event werden entsprechend Schwimmwesten ausgegeben.
12. Jeder Event wird von einem Motorboot begleitet.
13. Das Motorboot hilft bei einer Havarie oder sonstigen Vorkommnissen mit den Booten.
14. Die Telefonnummer des Motorbootführers ist jedem Bootsführer vorab bekannt zu geben.
15. Bei einem Notfall ist die Nummer des Motorbootführers zu wählen oder auch die Notrufnummer der Polizei (117) oder der Feuerwehr (118).

16. Jedes Boot, welches Hilfe benötigt, muss dies durch Winkzeichen mit der roten Flagge tun. Sollte keine Flagge an Bord sein, werden andere Hilfsmittel, z.B. Schallzeichen gegeben.
17. Die Rückfahrt in den Hafen ist so zu planen, dass diese noch bei Tageslicht erfolgt.
18. Nachtfahrten sind nicht erlaubt
19. Alkohol auf den Schiffen und während dem Event auf dem Wasser sind nicht erlaubt.